

Sitzungsvorlage

(Amt - Aktenzeichen)

FB 7 / Th

Vorlagen-Nr. 0075/2009-2014

Zur Sitzung
Bauausschuss

08.12.2009 öffentlich

Entscheidung

Beratungs-
gegenstand

Behindertengerechter Umbau von Bushaltestellen

Haushaltsmittel
vorhanden

- ja
 nein
 entfällt

Wenn ja

Kostenstelle:
Kostenträger:
Sachkonto:

Wenn nein

Deckungsvorschlag:
Kostenstelle:
Kostenträger:
Sachkonto:

Stellungnahme Kämmerer:

Sachverhalt:

Seit mehreren Jahren betreibt die Stadt Niederkassel den Umbau von Bushaltestellen zu barrierefreien Bushaltestellen. Über den Umbau der Bushaltestelle wurde zuletzt im Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss am 24.01.2006 beraten (TOP 2). Der entsprechende Auszug aus der Niederschrift ist als Anlage 1 beigelegt.

Der Umbau der dort genannten Bushaltestellen ist nach Vorlage des Bewilligungsbescheides - mit Ausnahme der Bushaltestellen "Schule Ranzel, Porzer Straße" - zwischenzeitlich erfolgt. Für die Bushaltestellen „Schule Ranzel, Porzer Straße“ wurden bisher keine Zuschüsse bewilligt.

Aufgrund der veränderten Zuständigkeit sind die weiteren Beratungen im Bauausschuss zu führen.

Das Land hat ab dem Haushaltsjahr 2009 die Förderung des behindertengerechten Umbaus von Bushaltestellen eingestellt. Dieser Umbau wird nunmehr aus Mitteln des "Nahverkehr Rheinland" gefördert. Laufende Zuschussanträge wurden von der Verwaltung daraufhin umgestellt. Eine Entscheidung über die gestellten Anträge wurde bisher nicht getroffen. Die Zuschusshöhe beträgt 75 v.H..

Neben der Bedingung, dass ein behindertengerechter Ausbau erfolgt (18 cm hoher Bord zum niveaugleichen Einstieg) müssen auch noch weitere Kriterien erfüllt werden, so sollen die maßgeblichen Haltestellen in der Nähe von öffentlichen Einrichtungen, Ärztehäusern, Schulen o.ä. liegen, der ggf. erforderliche Grunderwerb muss gewährleistet sein, mit dem zuständigen Straßenbaulastträger (Landesbetrieb Straßenbau bzw. Rhein-Sieg-Kreis) muss eine Nutzungsvereinbarung getroffen werden und die Finanzierung muss gesichert sein. Darüber hinaus spielt die Frequentierung der Haltestelle eine Rolle für die mögliche Bezuschussung.

Die für einen behindertengerechten Ausbau erforderlichen technischen Voraussetzungen können nicht in allen Fällen sichergestellt werden, so dass auch auf Dauer nicht alle Haltestellen behindertengerecht ausgebaut werden können.

Soweit die Stadt nicht Straßenbaulastträger ist (z.B. L 269, K 22) müssen mit den jeweiligen Baulastträgern Verwaltungsvereinbarungen über Kostenbeteiligungen geschlossen werden, um eine Förderung zu erhalten.

Als Anlage 2 ist eine Aufstellung aller Bushaltestellen im Stadtgebiet beigefügt. In dieser Liste sind die bereits umgebauten Bushaltestellen ("gebaut") gekennzeichnet. Ebenso ist der Liste zu entnehmen, für welche Haltestellen zur Zeit Zuschussanträge gestellt sind (FA 2009). Mit "ab 2010" sind die Haltestellen gekennzeichnet, bei denen grundsätzlich ein Umbau möglich ist. Die so gekennzeichneten Haltestellen sollen in 2010 unter Inanspruchnahme der Zuschüsse umgebaut werden.

Soweit durch die Umstellung der Linienführung ab Dezember 2009 Haltestellen wegfallen, ist dies berücksichtigt. Für die mit der lfd. Nummern 7 und 8 bezeichneten Haltestellen macht ein Umbau aus Sicht der Verwaltung zur Zeit keinen Sinn, da kein Gehweg zu den Haltestellen führt. In den anderen Fällen, in denen ein Ausbau nicht möglich ist, ist diese in der Spalte "Kommentar" mit einem Stichwort erläutert.

Anlage 3 enthält den Vorschlag der Verwaltung, welche Bushaltestellen in den Jahren 2011, 2012 und 2013 ausgebaut werden sollten. Dabei hat sich die Verwaltung an der Frequentierung der Haltestellen orientiert.

Die Spalte "Baukosten" enthält die reinen Baukosten basierend auf den erforderlichen Umbauarbeiten (siehe Anlage 3, unten) ohne Berücksichtigung der grundsätzlich möglichen - aber nicht sicheren - Zuschüsse.

Beschlussvorschlag:

Der Bauausschuss nimmt den Verwaltungsvorschlag zum weiteren behindertengerechten Umbau von Bushaltestellen im Stadtgebiet Niederkassel für die Jahre 2010, 2011, 2012 und 2013 zustimmend zur Kenntnis. Die Verwaltung wird beauftragt, die jeweils erforderlichen Förderanträge zu stellen. Der weitere behindertengerechte Umbau der Bushaltestellen wird in Anbetracht der Haushaltslage der Stadt Niederkassel unter den Vorbehalt der Zuschussgewährung gestellt. Dieser Vorbehalt betrifft nicht die zur Beantragung der Zuschüsse erforderlichen Kosten für die Vorplanungen.

Anlagen:

- Anlage 1 - Auszug aus der Niederschrift UVP vom 24.01.2006
- Anlage 2 - Gesamtliste Ausbauprogramm Bushaltestellen ab 2010
- Anlage 3 - Ausbauprogramm Bushaltestellen 2010 bis 2013

-